

STELLUNGNAHME

von Rebecca Lefèvre, Aktivistin für Menschen mit nicht sichtbaren Behinderungen,
zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Behindertengleichstellungsgesetzes
(BGG)

Diese Stellungnahme erfolgt aus meiner Perspektive als Aktivistin und Expertin für Menschen mit nicht sichtbaren Behinderungen – also für neurodivergente Menschen sowie Menschen mit neurologischen Erkrankungen, psychischen Beeinträchtigungen, chronisch-somatischen und multisystemischen Erkrankungen. Seit über zweieinhalb Jahren arbeite ich bundesweit unmittelbar mit Kommunen, politischen Entscheidungsträger:innen und Behindertenbeauftragten zusammen und habe in diesem Zeitraum knapp 300 Vorträge gehalten, fachliche Leitfäden entwickelt und die Begrifflichkeit **invisible Barrieren** in Verwaltung und Politik etabliert.

Invisible Barrieren sind nicht so leicht greifbar, wie bauliche oder taktile, das heißt jedoch nicht, dass sie „optional“ sind. Sie sind wissenschaftlich klar beschrieben (Reizverarbeitung, soziale Interaktionsanforderungen, kognitive Verarbeitungslasten) und machen für Millionen Menschen den Unterschied zwischen Teilhabe und Ausschluss.

Dass invisible Barrieren im Gesetzgebungsentwurf weder definiert noch budgetär berücksichtigt werden, obwohl sie für die Mehrheit der behinderten Bevölkerung maßgeblich sind, ist strukturell nicht konventionskonform und widerspricht den Anforderungen des UN-Ausschusses an ein umfassendes Barrierefreiheitsverständnis.“

Ich bewerte dies somit als **nicht konventionskonform** und fordere angemessene Vorkehrungen, um Verhinderung von Barrierefreiheit zu beseitigen.

1. Die empirische Realität: Die Mehrheit der behinderten Menschen ist nicht sichtbar

1.1 Wir sind mehr.

In Deutschland leben rund 13 Millionen Menschen mit Behinderungen. Von diesen haben 9–10 Millionen (70–75 %) nicht sichtbare Behinderungen. Das sind Menschen mit:

- **Neurodivergenz** z. B. Autismus, ADHS, FASD, neuroentwicklungsbedingte Syndrome ...)
 - **Neurologische** Erkrankungen z. B. Migräne, Multiple Sklerose, Demenz...
 - **Psychische** Erkrankungen z. B. Depression, PTBS, Mutismus, Essstörungen...
 - **Chronisch-somatische und multisystemische** Erkrankungen z. B. ME/CFS, Rheuma, HIV...
 - **Seltene und genetische** Erkrankungen z. B. EDS, Fragiles-X, Angelman...
 - **Sensorische und wahrnehmungsbezogene** Beeinträchtigungen z. B. Tinnitus, MCS, Seh- und Hörbehinderungen, sensorische Verarbeitungsstörungen
- Diese Menschen leiden. Sie sind ausgeschlossen. Sie sterben früher. Und der Gesetzentwurf spricht sie nicht an.

1.2 Was „nicht sichtbar“ bedeutet

Diese Gruppe ist medizinisch heterogen – das ist vollkommen eindeutig. Ein Mensch mit Autismus hat medizinisch andere Bedürfnisse als ein Mensch mit ME/CFS oder einer Angststörung.

Aber: Diese heterogene Gruppe teilt etwas Entscheidendes: Sie werden durch **identische strukturelle Barrieren** ausgeschlossen.

Das sind nicht persönliche Vorlieben oder individuelle Wünsche. Das sind **strukturelle Ausschlussmechanismen, die systematisch funktionieren:**

1. **Sensorische Barrieren** – Reizüberflutung (Licht, Lärm, Duftstoffe), die Teilhabe unmöglich macht
2. **Soziale Barrieren** – fehlende Pausen, Überforderung in Gruppen, Zwang zur Maskierung
3. **Kommunikative Barrieren** – nur verbale Kommunikation, fehlende asynchronen Optionen, keine unterstützte Kommunikation für neurodivergente Sprachstile oder Mutismus

Diese Barrieren sind **strukturell benennbar**. Der Staat muss nicht wissen, dass Herr Müller Autismus hat. Der Staat muss nur wissen: „Offene Großraumbüros mit Dauerbeschallung oder Sitzungen oder öffentliche Veranstaltungen, die nicht hybrid und auf Gebärden übersetzt sind strukturell nicht barrierefrei.“

1.3 Das Problem mit diesem Gesetz

Der Entwurf spricht diese Barrieren nicht an. **Nicht weil sie nicht real sind. Nicht weil sie nicht wichtig wären. Sondern weil sie schlicht nicht benannt werden.**

Und das hat Konsequenzen – juristische, wirtschaftliche, lebensbedrohliche. Diese Gruppe prägt das Behinderungsbild Deutschlands **quantitativ, funktional und gesellschaftlich** – sie wird im geltenden BGG jedoch **nicht strukturell adressiert**.

Ein Gleichstellungsgesetz, das den Anspruch erhebt, Barrierefreiheit für **alle** Menschen mit Behinderungen sicherzustellen, muss diese Bevölkerungsgruppe nicht ergänzend, sondern **zentral** berücksichtigen.

2. Eine flächendeckende Struktur fehlt

Basierend auf 2,5 Jahren Austausch und Recherche mit 300+ Kommunen, Politikern und Wirtschaftsunternehmen kann ich qualifizierte Empfehlungen geben. Ich halte meine Gedanken für sehr hochwertig, sind jedoch nicht geprüft und ich bin “nur” Expertin in eigener Sache. Dennoch nutzen die Kommunen meine Schriften und Empfehlungen und es ist es eindeutig, dass die Kommunen sowie die Bürgerinnen und Bürger keine besseren und geprüften Informationen haben.

Es gibt für Kommunen aber auch Kontaktpersonen keine Handlungssicherheit im Umgang mit invisiblen Barrieren und das führt zu Schäden. Gleichzeitig gibt es einen massiven Verwaltungsaufwand, um über diese Menschen zu entscheiden oder sie zu beraten.

1. Invisible Barrieren sind flächendeckend präsent, unabhängig von Region, Verwaltungsstruktur oder Ressortzuständigkeit. Sie betreffen sensorische, soziale und kommunikative Anforderungen, die in den meisten öffentlichen und beruflichen Kontexten nicht berücksichtigt werden.

2. Die Betroffenen können diese Barrieren nicht selbst kompensieren.

Viele stoßen in Kindergarten, Schule, Hochschule, Verwaltung, Gesundheitswesen, Arbeit und Freizeit an strukturell bedingte Grenzen, die ihre Teilhabe verhindern, obwohl viele Barrieren durch einfache Wissenstransfer, sowie organisatorische oder räumliche Anpassungen abbaubar wären.

3. Die Erkenntnisse der Suizidforschung sind alarmierend.

Internationale und nationale Studien zeigen, dass bestimmte Gruppen – darunter auch neurodivergente, Menschen mit FASD und ME/CFS – ein erhöhtes Risiko für Überlastung, Krisen und Suizidalität aufweisen, insbesondere dann, wenn ihre Umweltbarrieren nicht erkannt und strukturell nicht reduziert werden.

Diese Daten belegen, dass der Abbau invisibler Barrieren **keine Komfortmaßnahme**, sondern **eine präventive Notwendigkeit** ist.

Die Kommunen haben ein enormes Aufkommen an Herausforderungen durch die Menschen mit Behinderungen. Daher braucht es dringend standardisierte Leitlinien, wissenschaftlich fundierte Orientierung, rechtliche Klarheit, Zuständigkeiten und Ressourcen für den Abbau invisibler Barrieren fehlen - die bundeseinheitlich relevant sind.

Alle positiven Entwicklungen der letzten Jahre (z. B. reizarme Modelle im Handel, neuro-inklusive Architektur für öffentliche Räume, Kompetenzvermittlungen entstanden **unterhalb** der gesetzlichen Ebene – durch Engagement, nicht durch Recht.

Dies ist kein tragfähiger Zustand.

3. Politische und wissenschaftliche Anerkennung – aber keine gesetzliche Sichtbarkeit

Unser Einsatz war umfassend und für den diesjährigen Tag der nicht sichtbaren Behinderungen, eine Liste zum Vergleich der Suizidrate im kommunalen Vergleich, die Versendung von Ausweisen und die Ansprache an alle Instanzen, die uns ggf. relevantes Feedback zum Thema hätten geben können. Dabei entstand ein Modell der Akteure, das ein eindeutiges Bild ergibt:

- **Bundespräsidialamt:** Würdigte unsere Arbeit mit großer Wertschätzung beim Abbau von wörtlich: "invisiblen Barrieren":
- Ca. 60% aller Bundes- und Landespolitiker haben unseren offenen Brief sowie die Schwierigkeit sowie Wechselwirkungen und Gefahren durch die Interministeriale fehlende Wirksamkeit erhalten. Viele haben geantwortet und das Thema befürwortet.

<https://www.stille-stunde.com/wp-content/uploads/2025/09/Gefahren-und-Wechselwirkungen-.pdf>

<https://www.stille-stunde.com/wp-content/uploads/2025/09/Offener-Brief-Nicht-sichtbare-Behinderung.pdf>

- **Deutscher Ethikrat:** Der Vorsitzende bestätigte schriftlich unsere Anfrage auf Recht auf Sichtbarkeit und der ethischen Verpflichtung, invisible Barrieren ebenso abzubauen, wie die Barrieren von Menschen mit sichtbaren Behinderungen.
- **Der Beauftragte für Menschen mit Behinderungen** bestätigte, dass Menschen mit nicht sichtbaren Behinderungen „nicht strukturell im BGG berücksichtigt“ sind, sondern nur seelische Gesundheit erwähnt werden.
- **Nationales Suizidpräventionsprogramm (NaSPro):** Veröffentlichte ein Positionspapier, das den Abbau invisibler Barrieren als präventive Maßnahme für vulnerable Gruppen als Präventionsmaßnahme zur Verhinderung von Suizid erklärt und die gesetzliche Berücksichtigung einfordert.

<https://www.naspro.de/dl/2025-Positionspapier-neurodiverstaet-.pdf>

- Die Fachstelle Barrierefreiheit bestätigte die Wichtigkeit des Themas und antwortete auf unsere Anfrage zur Etablierung der invisiblen Barrieren, dass dafür aktuell keine Ressourcen bereitgestellt sind.

Unterschiedlichste politische Kanäle weisen auf die Wichtigkeit des Themas hin, auf Recht auf Sichtbarkeit, erwähnt zu werden, eine eigene Gruppe zu sein, ein Struktur zu haben.

Auf Anfrage zur Sichtbarkeit, also ein Zeichen oder Symbol für Menschen mit nicht sichtbaren Behinderungen wurde auf die Sunflower verwiesen bzw. mitgeteilt, dass die Anerkennung nicht unterstützt wird. Im weiteren wurde erklärt, dass die Anerkennung nur unterstützt wird, wenn das Zeichen bekannter wäre. Wir verstehen nicht, warum ein Zeichen mit Copyright, dass nicht in DIN Normen verankert werden kann, eine Alternative sein kann und wieso wir im Ehrenamt dies bekannter machen müssen, damit wir barrierefreiheit durch Sichtbarkeit und Kommunikation bewirken können.

Wir würden uns wünschen, dass die Bundesregierung es unzumutbar fände, dass Menschen mit Behinderung, die am Ende ihrer Kräfte sind, diese Strukturen aufbauen müssen.

Wir versenden stückchenweise, je nachdem wie viel Kraft wir haben, Ausweise in alle Kommunen, wir bekommen sie teils zurückgesendet. Und wir tun dies, obwohl wir Licht kaum ertragen, im Krankenhaus sind, episodisch leiden. HIV, Autismus, Angststörung, Krebs, Blindheit, Mastozytose, ADHS, Diabetis, Postcovid uns die Teilhabe am Leben sowieso erschwert. Eine Anerkennung der Bundesregierung würde den Kommunen, die für die Bürgerinnen und Bürger aktiv werden wollen, hier Sicherheit geben und uns entlasten.

Wieso? Wieso wird unsere Überbelastung und mangelnde Sichtbarkeit nicht als unzumutbar eingestuft?

Das BMAS hat die Kampagne "Deutschland wird barrierefrei" ins Leben gerufen. Wir durften helfen, dass ein toller Spot entsteht. Dennoch zeigt es deutlich, die Ohnmacht, gegen die wir kämpfen. Während wir z.B. Leitstreifen, also gesetzlich verankerte und verstandene Konzepte erinnern, die gesellschaftlich "nur" besser verinnerlicht werden müssen. Gibt es bei Gebärdensprache zwar Wissen, aber wenig guten Willen zur Umsetzung und daher keine Verankerung in der Gesellschaft und bei dem Thema Reize ist bis dato noch überhaupt nicht politisch verinnerlicht, dass es eine strukturelle Barriere ist.

Die Menschen mit Behinderungen sind komplett auf die "Solidarität" und "Begeisterungsfähigkeit" für reizarme Konzepte angewiesen, um gesellschaftliche Wahrnehmung zu erhalten.

Leider hat uns der deutsche Behindertenrat auf unsere Schreiben bisher nicht geantwortet. Ansonsten sind wir sicher, dass wir den größten Teil der politischen Instanzen in unser Modell eingeweiht haben.

Und dann hatten wir Hoffnung, weil es solche Kampagnen gibt und Wahrnehmung kommt und überall über Depression, ADHS, Autismus, Überforderungen gesprochen wird.

Doch politisch passiert nichts. Der Gesetzentwurf kommt, und diese Barrieren sind immer noch nicht benannt. Nicht im Intro, nicht in Nebensätzen, nicht in Maßnahmen. Die Barrierefreiheit für ALLE - ist nicht strukturell eingebunden oder verankert.

Das ist die traurige Erkenntnis: Es ist kein mangelndes Wissen, nur fehlender Mut, diese strukturelle Unterversorgung zu bekämpfen. .

Ich möchte von Herzen gern, beraten und erklären und unterstützen. Ich glaube, dass ich diesbezüglich einfache Perspektivwechsel bewirken kann. **Aber solange die Bundesregierung kein Kompetenzzentrum eingerichtet hat, wo ich dies tun kann, bleibt es Arbeit von Aktivisten und Menschen mit Behinderungen, die von Entkräftung bedroht sind und sich eigentlich auf die Gesundheit und Teilhabe konzentrieren sollten.**

4. Was nicht im Gesetz steht oder gekannt wird, existiert rechtlich nicht

5.1 Das Positive

- ✓ Ausweitung auf private Anbieter
- ✓ Konkretisierung baulicher Verpflichtungen
- ✓ Stärkung der Schlichtungsstelle
- ✓ Erweiterung kommunikativer Standards (Leichte Sprache, Gebärdensprache) – wichtig, aber nicht vollständig

Der Kern des Problems ist juristisch:

Wird eine Barriereart nicht gekannt, → kann sie nicht eingeklagt werden.

Wird sie nicht eingeklagt, → werden Behörden nicht verpflichtet, sie abzubauen.

Wird sie nicht verpflichtet, → findet keine Budgetierung statt.

Findet keine Budgetierung statt, → entsteht strukturelle Unterversorgung, Ausgrenzung und Verstoß gegen Menschenrecht.

Das bedeutet:

Menschen mit nicht sichtbaren Behinderungen besitzen **de facto keine einklagbare Rechtsposition**, solange ihre Barrieren nicht auch gesetzliche Rahmenbedingungen erhalten.

Dies führt zu:

- fehlender Rechenschaftspflicht
- fehlender Anerkennung für angemessenen Vorkehrungen
- ausbleibendem strukturellem Wandel
- fortgesetzter Diskriminierung durch Unterlassung

Dies ist ein **menschenrechtliches Problem**, da die UN-Behindertenrechtskonvention den Abbau *aller* Barrieren fordert (Art. 2, Art. 9, Art. 19, Art. 24, Art. 27).

5. UN-Kritik und was daraus folgt

Die Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) und die abschließenden Beobachtungen des UN-Ausschusses von 2023 machen klar: **Deutschland ist verpflichtet, Barrierefreiheit umfassend und für alle Behinderungsformen sicherzustellen.**

Die folgenden Zitate und Schlussfolgerungen zeigen, dass invisible Barrieren zwingend in die Novelle des BGG aufgenommen werden müssen. Hier drei Beispiele.

1. ZITAT DER UN

1.1. UN-Ausschuss über das zu enge Barrierefreiheitsverständnis Deutschlands:

“The Committee is concerned about the narrow implementation of accessibility in the State party and the widespread inaccessibility of services and facilities.”

1.2. UN-Ausschuss zur unzureichenden gesetzlichen Definition von Behinderung:

“The Committee recommends that the State party harmonize the definition of disability in its legislation with the Convention and adopt the human rights model of disability.”

1.3. UN-Ausschuss zur fehlenden Justiziabilität – was nicht im Gesetz steht, ist nicht einklagbar:

“The Committee is concerned about the highly textual method used in determining the justiciability of the Convention.”

2. PROBLEMATIK

“The Committee is concerned about the narrow implementation of accessibility... and recommends harmonizing the definition of disability in line with the human rights model.”

Problematik:

Deutschland definiert Barrierefreiheit und Behinderung weiterhin so eng, dass invisible Barrieren – also sensorische, soziale und kommunikative Barrieren – rechtlich nicht erfasst werden. Da sie nicht im Gesetz benannt sind, sind sie nicht einklagbar. Damit bleibt die größte Gruppe behinderter Menschen ohne wirksamen Rechtsanspruch auf angemessene Vorkehrungen.

6. Die notwendige Schlussfolgerung: Korrekturen

Die Bundesregierung hat die demografische Entwicklung, die Veränderungen im privaten, kommunalen und wirtschaftlichen Gesellschaftsbild nicht erfasst und Strukturen aufgebaut. Auch unser mehrfacher Hinweis auf strukturelle Verankerung wurde nicht verstanden. Wobei wir uns nicht freimachen, es ggf. nicht effizient kommuniziert zu haben. Letztendlich ist es der Bereich, der im BGG und somit auch nicht im Umfeld konkret erklärt und benannt wird – und damit rechtlich unsichtbar bleibt.

Eine Novelle, nach der Ermahnung darf diese Strukturen nicht erhalten. Der vorliegende Gesetzentwurf bleibt somit hinter den menschenrechtlichen Anforderungen, wissenschaftlichen Erkenntnissen und praktischen Erfordernissen zurück.

Daher sind strukturelle Korrekturen zwingend erforderlich.

Schon die Einleitung zur Novelle zeigt die Problematik in vollem Umfang.

Ich hoffe, Sie erkennen meine Haltung, dass der aktuelle Vorschlag das BGG verbessert, aber nicht ALLE Menschen mit Behinderungen berücksichtigt.

Diese Rückmeldung ist die Phase 1. Die Kürze der Zeit, die wir als Rückmeldungen zu dieser Novelle haben, empfinde ich hochgradig herausfordernd.

Ich werde eine weitere detaillierte Rückmeldung zum Gesetz bringen. Man sagte mir, dass ich bis zum 12. Dezember dafür Zeit hätte. Als Autistin, die alle Details wahrnimmt, ist dies eine sehr kurze Zeit, angemessen, der Zeit, die Sie sich gegeben haben.

Ich habe fest vor, Gesetze zu verändern und hoffe auf gute Zusammenarbeit.

SEITE 1 –

Hinweis auf die fehlende Wahrnehmung invisibler Barrieren:

1. Zweiter Absatz

Original:

„Auch ältere Menschen oder Eltern mit Kinderwagen profitieren von Barrierefreiheit.“

Empfehlung:

„Auch ältere sowie reizüberflutete Menschen oder Eltern mit Kinderwagen profitieren von Barrierefreiheit.“

Begründung:

Reizüberflutung ist eine strukturelle und häufige Herausforderung nicht nur für Menschen mit Autismus, ADHS, Migräne, Trauma-Folgestörungen, sensorischen Verarbeitungsstörungen und weiteren neurologischen oder psychischen Beeinträchtigungen. Reizreduktion ist auch für viele nicht-behinderte Menschen angenehm und gesundheitsfördernd.

2. Letzter Absatz – Neu-Definition der vier Barrierefreiheits-Dimensionen

Original:

„Im öffentlichen Bereich verfolgt der Entwurf das Ziel, die bauliche und kommunikative Barrierefreiheit in Bundesbehörden und anderen öffentlichen Stellen des Bundes zu verbessern.“

Empfehlung:

„Im öffentlichen Bereich verfolgt der Entwurf das Ziel, die bauliche, sensorische, soziale und kommunikative Barrierefreiheit in Bundesbehörden und anderen öffentlichen Stellen des Bundes zu verbessern.“

Begründung der Ergänzungen

1. Sensorische Barrierefreiheit

Adressiert zentrale invisible Barrieren durch Reizmanagement:

- Licht und Flackerfrequenzen
- Lärm, Echos und Dauerbeschallung
- Getragene Duftstoffe und chemische Reizungen

- Weitere sensorische Reize, die nachgewiesenermaßen die Teilhabe verhindern

Anerkennung von sensorischen Barrieren ist Grundvoraussetzung für Teilhabe – kein optionaler Zusatz.

Hinweise auf die Relevanz finden sich in zahlreichen Studien sowie auf politischer Ebene:

- <https://www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de/DE/Presse-und-Service/Newsletter/Ausgabe-2-23/interview-mcs-multiple-chemikalien-sensitivitaet>
- <https://www.bmas.de/DE/Soziales/Teilhabe-und-Inklusion/Bundesinitiative-Barrierefreiheit/Stille-Stunde/stille-stunde.html>

2. Soziale Barrierefreiheit

Erfasst Barrieren, die aus sozialen Anforderungen, Erwartungen und Interaktionsformen entstehen:

- **Maskierung:** Erwartung von angepasster verbaler und Körpersprache statt Wissenstransfer zur sozialen Übersetzung
- **Überforderung:** Angst und Überstimulation in vollen Räumen im Kultur-, Freizeit- und Arbeitsbereich statt hybrid verfügbarer Optionen mit standardisierten Ruheräumen und Hilfsmitteln
- **Soziale Isolation:** Mangelnder Umgang mit Impulskontrollverlust, nonverbaler Kommunikation, neurodivergentem Sprachstil
- **Ausgrenzung durch Erschöpfung:** Fehlende Pausenstrukturen und variable Leistungsfähigkeit

Soziale Barrierefreiheit ist eine der zentralen Schutzdimensionen für neurodivergente sowie psychisch, chronisch oder entkräftete Menschen – und ist bislang im BGG völlig unterrepräsentiert.

3. Kommunikative Barrierefreiheit muss erweitert werden

Kommunikative Barrierefreiheit soll zukünftig ausdrücklich nicht nur Menschen mit Seh- oder Hörbehinderung oder Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen adressieren, sondern auch:

- Menschen mit neurodivergentem Sprachprofil
- Menschen mit kommunikativen Problemen als Komorbidität chronischer Erkrankungen
- Menschen mit erhöhtem Bedarf an Vorhersehbarkeit, Struktur und alternativer Kommunikation (schriftlich, begleitet, unterstützt)
- Menschen mit Mutismus oder eingeschränkter mündlicher Kommunikationsfähigkeit
- Menschen, deren Kommunikationsstil aufgrund der Behinderung (z. B. durch Impulskontrollschwäche) als emotional schwierig interpretiert werden kann

Ihre Bedarfe gelten bislang nicht als ‚kommunikative Behinderung‘, obwohl sie systematisch zur Teilhabeverhinderung führen. Mit den zusätzlichen Dimensionen wird der kommunikative Zugang ergänzt, nicht ersetzt.

SEITE 2 –

KORREKTUR 1:

Original: "In einer älter werdenden Gesellschaft gewinnt Barrierefreiheit zudem an ökonomischer Relevanz."

Vorschlag: "Die ökonomische Relevanz von Barrierefreiheit erschließt sich durch mehrere Faktoren: die demografische Alterung der Gesellschaft, aber zentral auch die mentale Gesundheit und Leistungsfähigkeit von Jugendlichen, bestimmten Berufsgruppen und weiteren vulnerablen Gruppen. Die hohe Quote von Arbeits- und Produktivitätsausfällen sowie Frühberentungen aufgrund psychischer und neurologischer Erkrankungen stellt eine erhebliche volkswirtschaftliche Belastung dar."

Begründung: Die Fokussierung der ökonomischen Wirkung ausschließlich auf das Alter bildet die Realität nicht ab. Die psychischen und neurologischen Belastungen großer Bevölkerungsgruppen führen seit Jahren zu steigenden volkswirtschaftlichen Schäden und müssen als ökonomischer Faktor anerkannt werden.

KORREKTUR 2:

Original: "Die Pflichten des Bundes zur Herstellung baulicher Barrierefreiheit werden konkretisiert. Der Bund soll diese bis zum Jahr 2035 abbauen. Bis 2045 müssen die Barrieren abgebaut werden."

Vorschlag: "Die Pflichten des Bundes zur Herstellung baulicher Barrierefreiheit werden konkretisiert und um die Aspekte der neuro-inklusive Architektur erweitert. Der Bund soll diese Barrieren bis zum Jahr 2035 abbauen. Bis 2045 müssen sämtliche Barrieren vollständig beseitigt sein."

Begründung: Neben klassischer baulicher Barrierefreiheit sind optimierte Raumakustik, indirektes oder dimmbares Licht statt flackernder Beleuchtung, reizarme Farbwelten, Inselstrukturen und Rückzugsmöglichkeiten sowie strukturierte Pausen- und Ruheräume entscheidende Aspekte moderner Teilhabe. Diese Maßnahmen sind insbesondere für Kinder, Jugendliche und ihre Kontaktpersonen im öffentlichen Raum relevant.

KORREKTUR 3:

Original: "Bei der Bundesfachstelle für Barrierefreiheit wird ein Bundeskompetenzzentrum für Leichte Sprache und Deutsche Gebärdensprache eingerichtet. Dieses soll die Bundesministerien und ihre nachgeordneten Behörden beraten, damit sie mehr öffentliche und politische Informationen in Gebärdensprache und Leichter Sprache zur Verfügung stellen."

Vorschlag: Bei der Bundesfachstelle für Barrierefreiheit wird ein Bundeskompetenzzentrum für Menschen mit nicht sichtbaren Behinderungen eingerichtet. Dieses soll die Bundesministerien und ihre nachgeordneten Behörden beraten, damit sie mehr öffentliche und politische Informationen zu invisiblen Barrieren – inklusive Gebärdensprache und Leichter Sprache – zur Verfügung stellen.

Das Zentrum:

- entwickelt evidenzbasierte Leitfäden zum Abbau sensorischer, sozialer und kommunikativer Barrieren
- berät zur Prävention von Sekundärerkrankungen und Komorbiditäten durch strukturelle Anerkennung und Sichtbarkeit
- fördert Wissenstransfer zum alltäglichen und beruflichen Umgang mit nicht sichtbaren Behinderungen
- reduziert stigmatisierende Reaktionen durch fundierte Aufklärung

Begründung: Das Kompetenzzentrum gewährleistet die notwendigen Wissenstransfer und die Harmonisierung zwischen Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene aufgrund von wissenschaftlichen Erkenntnissen. Aktuell basieren die Empfehlungen, die wir veröffentlichen, auf Meinung und Erfahrung. Wir halten unsere Hinweise für sehr stark, glauben aber, dass das nicht dem professionellen Anspruch einer Bundesregierung genügen darf.

KORREKTUR 4:

Original: "Außerdem haben die Behörden die Pflicht, Menschen mit geistigen oder seelischen Behinderungen auf ihr Recht hinzuweisen, sich in einfacher und verständlicher Sprache beraten zu lassen."

Überarbeitung: "Außerdem haben die Behörden die Pflicht, Menschen mit nicht sichtbaren Behinderungen proaktiv – nicht nur auf Nachfrage – darauf hinzuweisen und sicherzustellen, dass sie barrierearm beraten werden können."

Begründung: Menschen mit nicht sichtbaren Behinderungen wissen häufig nicht, dass sie Anspruch auf Anpassungen haben oder können ihre Bedarfe aufgrund von Reizüberlastung, Scham, Mutismus oder internalisiertem Stigma nicht aktiv äußern.

Barrierearme Beratung bedeutet:

- Beratung in einfacher und klar verständlicher Sprache,
- Beratung in einem reizarmen Umfeld (reduzierte Licht-, Lärm- und Duftbelastung),
- die Möglichkeit hybrider oder asynchroner Kommunikation (schriftlich oder zeitversetzt),
- Pausen- und Rückzugsoptionen bei längeren Interaktionen,
- die Berücksichtigung variabler Leistungsfähigkeit,
- schriftliche Wiederholung mündlicher Informationen zur nachhaltigen Verständnissicherung.

SEITE 3 –

Rückmeldung zu D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Die Errichtung eines eigenständigen und angemessen finanzierten Budgets für ein Bundeskompetenzzentrum für Menschen mit nicht sichtbaren behinderungen ist nicht optional – sie ist logische Umsetzung von Menschenrecht.

Das Wissen in Behörden, Kindergarten, Schule sowie in der Wirtschaft ist marginal. Daher ist nicht nur ethische Forderung, sondern evidenzbasiert. Zahlreiche Studien belegen die Notwendigkeit. Viele Hinweise dazu finden Sie auch hier: <https://www.naspro.de/dl/2025-Positionspapier-neurodiverstaet-.pdf>

Die UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet den deutschen Staat ausdrücklich zu aktiven Maßnahmen zum Abbau aller Barrieren – für alle Menschen mit Behinderungen. Diese Verpflichtung erlaubt keine kostenneutrale Unterlassung. Eine fehlende Budgetierung stellt daher nicht nur eine organisatorische Lücke dar, sondern eine **Nichterfüllung menschenrechtlicher Verpflichtungen**.

Verstetigung der gegenwärtigen Ressourcenlücke:

Bei einer Anfrage an die Bundesfachstelle für Barrierefreiheit im November 2024 erhielten wir folgende Rückmeldung:

„Leider ist es so, dass uns für eine weitergehende fachliche Beratung die Kapazitäten bisher fehlen. Das liegt schlicht an der uns zur Verfügung

stehenden Personaldecke in Kombination mit unseren gesetzlichen Aufgaben. Wir hoffen sehr, dass uns die Novellierung des Behindertengleichstellungsgesetzes weitere Stellen und Kapazitäten beschert, so dass wir auch das Thema invisible Barrieren fachlich noch tiefer beleuchten können."

Diese Rückmeldung zeigt eine systemische Unterversorgung, die im Entwurf nicht behoben wird. **Die größte Bevölkerungsgruppe von Menschen mit Behinderungen wird strukturell unterversorgt, weil Wissen und Ressourcen fehlen – nicht, weil der Wille fehlt.**

Der vorliegende Gesetzentwurf adressiert diese Ressourcenlücke nicht.

Forderung:

Das Gesetz muss festlegen, dass ein Bundeskompetenzzentrum für Neurodiversität und invisible Behinderungen mit einem angemessenen Budget und entsprechender Personalausstattung ausgestattet wird. Invisible Barrieren adressieren automatisch auch Leichte Sprache und Deutsche Gebärdensprache.

Seite 4

Rückmeldung zu E. Erfüllungsaufwand

Der ausgewiesene Erfüllungsaufwand berücksichtigt ausschließlich den Abbau klassischer, sichtbarer Barrieren. Der Aufwand für den Abbau aller invisibler Barrieren – also sensorischer, sozialer und kommunikativer Barrieren – ist nicht enthalten, obwohl gerade diese Barrieren für die Mehrheit der Menschen mit Behinderungen entscheidend sind.

Die fehlende Berücksichtigung dieser Barrieren im Erfüllungsaufwand führt dazu, dass die entsprechenden Teilhabebedarfe strukturell unterfinanziert bleiben. Ohne Berücksichtigung dieser Mehrkosten kann der Staat seine gesetzliche Pflicht aus § 4 BGG nicht erfüllen.

Der Erfüllungsaufwand muss daher neu kalkuliert werden und die Kosten für sensorische, soziale und kommunikative Barrierefreiheit ausdrücklich enthalten – einschließlich Qualifizierung von Personal, Weiterentwicklung organisationaler Strukturen und Optimierung von Verwaltungsprozessen.

Fazit:

Nur wenn Barrieren im Vor- oder Nachfeld umfassend benannt werden: bauliche, sensorische, soziale und kommunikative, kann § 1 des BGG in Deutschland für ALLE Menschen mit Behinderungen angewandt werden.

Alternativ sollten die Barrieregruppen im Gesetz genannt werden. Nichtsichtbarkeit ist unethisch und verstößt gegen das Menschenrecht.